

Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung	Aviation				Gültig ab	01.12.2021
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	21.09.2021	01.00	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	1 von 4

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen.docx

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> – VKF- und GVZ-Konforme Ausserbetriebsetzung – Vermeidung von Täuschungsalarmen durch die Brandmeldeanlage
Geltungsbereich	– Flughafen Zürich sowie The Circle
Risk Owner	– COO
Vorgabedokumente	<ul style="list-style-type: none"> – VKF Brandschutzrichtlinien 20.15de (BMA) und 19.15de (SPA) – GVZ Weisung 20.07 (BMA) und 20.08 (SPA)
Mitgeltende Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – VKF Meldeformular über vorübergehende Ausserbetriebsetzung bzw. Wieder-Inbetriebsetzung der Brandmeldeanlage - Formular «Antrag zur Ausserbetriebsetzung von BMA» (The Circle) - Formular «Antrag zur Ausserbetriebsetzung von SPA» (The Circle)
Begriffe und Abkürzungen	<ul style="list-style-type: none"> – VKF = Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen – GVZ = Gebäudeversicherung Kanton Zürich – BMA = Brandmeldeanlage – SPA = Sprinkleranlage – BFS = Brandfallsteuerung – SIBE = Sicherheitsbeauftragter des Brandschutzes der Flughafen Zürich AG – Antragsteller = Person mit dem Bedürfnis der Abschaltung

1 Zweck

Vorgehen zur Vermeidung von Auslösungen und Täuschungsalarmen durch beeinflussende Tätigkeiten. Auf Baustellen werden Heissarbeiten sowie Änderungs- und Anpassungsarbeiten vorgenommen. Diese führen bei Nichtabschaltung von Sprinkler- und Brandmeldeanlagen zu Fehlauflösungen und Täuschungsalarmen und damit zur Aktivierung der Brandfallsteuerung sowie der Alarmierung der Feuerwehr.

1.1 Heissarbeiten

Unter den Begriff Heissarbeiten fallen alle Arbeiten die wärmeerzeugend, funkenreissend, rauchentwickelnd und flammenbildend sind. Damit werden aber auch alle stauberzeugenden Arbeiten abgedeckt, da auch diese Arbeiten die Rauchmelder der Brandmeldeanlagen auslösen können.

2 Sicherheit und Verantwortung

Jede Ausserbetriebsetzung von Brandmeldegruppen setzt voraus, dass die gültigen Vorschriften, Richtlinien und Weisungen der VKF, der GVZ sowie der Flughafen Zürich AG eingehalten sind und während der gesamten Dauer eingehalten werden. Verantwortlich für die Sicherheit und für die Einhaltung der Vorschriften, Richtlinien und Weisungen sind der Auftraggeber sowie der Auftragnehmer.

3 Ausserbetriebsetzung Sprinkleranlage Areal Flughafen

Eine Ausserbetriebsetzung einer Sprinkleranlage oder Teilen davon wird ausschliesslich durch die Sektion MTHE vorgenommen.

Die Ausserbetriebsetzung einer Sprinkleranlage kann erfolgen bei:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage
- Bau- oder Umbautätigkeiten

Die Ausserbetriebsetzung von Sprinkleranlagen erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens 10 Arbeitstagen. In begründeten Ausnahmefällen kann dies verkürzt erfolgen.

Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung	Aviation				Gültig ab	01.12.2021
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	21.09.2021	01.00	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	2 von 4

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen.docx

Die Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage wird mit dem VKF-Meldeformular «Vorübergehende Ausserbetriebsetzung der SPA / Wiederinbetriebsetzung der SPA» durch die Sektion MTHE durch Ausfüllen der Punkte 1 – 6 gestartet.

Das Formular wird inklusive aller für die Ausserbetriebsetzung notwendigen Sprinkler-Überdeckungspläne (PDF-Dokumente) dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz zur Festlegung der notwendigen Ersatzmassnahmen an brandschutz@zurich-airport.com zugestellt.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz trägt unter Punkt 8 die erforderlichen Ersatzmassnahmen ein und sendet das Formular an den Antragsteller der Sektion MTHE zur Umsetzung dieser, sowie an den Sprinklerwart (sprinklerwart@zurich-airport.com) zur Planung und Umsetzung.

Der Sprinklerwart unternimmt zum angegebenen Zeitpunkt die Ausserbetriebsetzung sowie die Inbetriebsetzung.

Bei Anträgen mit einer Ausserbetriebsetzungsdauer von mehr als 24h, informiert der Sprinklerwart mit dem VKF-Meldeformular die GVZ.

Informationen zu möglichen Ersatzmassnahmen sind in dieser Weisung gesondert beschrieben.

4 Ausserbetriebsetzung Brandmeldeanlage Areal Flughafen

Eine Ausserbetriebsetzung einer Brandmeldeanlage oder Teilen davon wird ausschliesslich durch Service24 vorgenommen.

Die Ausserbetriebsetzung einer Brandmeldeanlage kann erfolgen bei:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage
- Bau- oder Umbautätigkeiten
- Rauch-, Staub- oder Dampfentwickelnden arbeiten.

Die Ausserbetriebsetzung von Brandmeldeanlagen erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens 10 Arbeitstagen. In begründeten Ausnahmefällen kann dies verkürzt erfolgen.

Die Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage wird vor Ort bei Service 24 mit dem Formular «Schweissbewilligung» initiiert. Der Durchschlag (rosafarben) ist gut sichtbar an der Zugangstüre zum ausser Betrieb gesetzten Bereich bzw. an der roten Brandschutzstehle anzubringen.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz kontrolliert die korrekte Umsetzung der notwendigen Ersatzmassnahmen.

Informationen zu möglichen Ersatzmassnahmen sind in dieser Weisung gesondert beschrieben.

5 Ausserbetriebsetzung Sprinkleranlage Areal The Circle

Eine Ausserbetriebsetzung einer Sprinkleranlage oder Teilen davon wird ausschliesslich durch den Hausdienst The Circle vorgenommen.

Die Ausserbetriebsetzung einer Sprinkleranlage kann erfolgen bei:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage
- Bau- oder Umbautätigkeiten

Die Ausserbetriebsetzung von Sprinkleranlagen erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens 3 Arbeitstagen, bei einer Ausserbetriebsetzung >24h, mit einer Vorlaufzeit von 8 Werktagen.

In begründeten Ausnahmefällen kann dies verkürzt erfolgen.

Die Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage wird mit dem «Antrag Ausserbetriebsetzung SPA The Circle» durch den Antragsteller initiiert. Der Antrag wird dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz zur weiteren Bearbeitung zugesandt.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz kontrolliert die Angaben und legt die zu erfüllenden Ersatzmassnahmen fest und sendet den Antrag zur Bestätigung an den Antragsteller zurück.

Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung		Aviation			Gültig ab 01.12.2021	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	21.09.2021	01.00	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	3 von 4

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen.docx

Der Antragsteller bestätigt dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz die Umsetzung der geforderten Ersatzmassnahmen. Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz leitet die Ausserbetriebsetzung über den Hausdienst The Circle ein.

Der Sprinklerwart unternimmt zum angegebenen Zeitpunkt die Ausserbetriebsetzung sowie die Inbetriebsetzung.

Bei Anträgen mit einer Ausserbetriebsetzungsdauer von mehr als 24h, informiert der Sprinklerwart via VKF-Meldeformular die GVZ.

Informationen zu möglichen Ersatzmassnahmen sind in dieser Weisung gesondert beschrieben.

6 Ausserbetriebsetzung Brandmeldeanlage Areal The Circle

Eine Ausserbetriebsetzung einer Brandmeldeanlage oder Teilen davon wird ausschliesslich durch den Hausdienst The Circle vorgenommen.

Die Ausserbetriebsetzung einer Brandmeldeanlage kann erfolgen bei:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage
- Bau- oder Umbautätigkeiten
- Rauch-, Staub- oder Dampfungwickelnden arbeiten
- Reparaturarbeiten infolge defekter Melder

Die Ausserbetriebsetzung von Brandmeldeanlagen erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens 3 Arbeitstagen, bei einer Ausserbetriebsetzung >24h, mit einer Vorlaufzeit von 8 Werktagen.

In begründeten Ausnahmefällen kann dies verkürzt erfolgen.

Die Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage wird mit dem «Antrag Ausserbetriebsetzung BMA The Circle» durch den Antragsteller initiiert. Der Antrag wird dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz zur weiteren Bearbeitung zugesandt.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz kontrolliert die Angaben und legt die zu erfüllenden Ersatzmassnahmen fest und sendet den Antrag zur Bestätigung an den Antragsteller zurück.

Der Antragsteller bestätigt dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz die Umsetzung der geforderten Ersatzmassnahmen. Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz leitet die Ausserbetriebsetzung über den Hausdienst The Circle ein.

Der Hausdienst The Circle unternimmt zum angegebenen Zeitpunkt die Ausserbetriebsetzung sowie die Inbetriebsetzung.

Bei Anträgen mit einer Ausserbetriebsetzungsdauer von mehr als 24h, informiert der Hausdienst The Circle mit dem VKF-Meldeformular die GVZ.

Informationen zu möglichen Ersatzmassnahmen sind in dieser Weisung gesondert beschrieben.

7 Ersatzmassnahmen bei Ausserbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen

Eine Ausserbetriebsetzung einer Brandschutzeinrichtung, in der Regel Brandmelde- und Sprinkleranlage, erfordert Ersatzmassnahmen, welche eine Gleichwertigkeit zum Schutzzumfang der ausser Betrieb gesetzten Anlage darstellen.

Art und Umfang der Ersatzmassnahme werden ausschliesslich durch den Sicherheitsbeauftragten Brandschutz der Flughafen Zürich AG festgelegt.

Zu diesem Zweck, sind dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz Pläne mit eindeutiger Kennzeichnung der geplanten ausser Betrieb gesetzten Flächen zuzustellen.

Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung		Aviation			Gültig ab 01.12.2021	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	21.09.2021	01.00	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	4 von 4

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen.docx

Für Sprinkleranlagen:

- Personelle Bereichsüberwachung durch Brandsicherheitswachen

Für Brandmeldeanlagen:

- Personelle Bereichsüberwachung durch Brandsicherheitswachen
- Erstellen einer EI30-Bauwand zur Abtrennung des ausser Betrieb genommenen Bereichs (vor allem bei Angrenzen an Flucht- und Rettungswege)

Die Bestellung sowie die vor-Ort- Unterweisung der eingesetzten Brandsicherheitswachdienste erfolgt durch den Antragsteller.